

## Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Sportausschuss	öffentlich	Entscheidung	25.11.2021

### Tagesordnungspunkt:

#### **Kreiszuschuss für die Sanierung des Kunstrasenplatzes und Errichtung einer LED-Flutlichtanlage in Mendig**

### Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss beschließt, dem SV Eintracht Mendig 1888 e.V. für die Sanierung des Kunstrasenplatzes sowie für die Errichtung einer LED-Flutlichtanlage einen Kreiszuschuss von 37.064,- Euro zu gewähren (=40% des Festbetrags des Landes von 80.000,- Euro (Kunstrasensanierung) sowie 10% der zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 50.640,- Euro (Flutlicht)).

### Sachlage:

Der Sportverein Eintracht Mendig 1888 e.V. stellte im Jahr 2020 einen Antrag für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Mendig.

Inhalt der Maßnahme ist zum einen die Sanierung des bisher mit Kunststoffgranulat verfüllten Kunstrasenplatzes gegen einen Kunstrasenbelag mit Sand- und Korkverfüllung. Zum anderen beantragte der Verein zusätzlich die Erneuerung der bestehenden Flutlichtanlage in eine LED-Flutlichtanlage.

### Förderungswürdigkeit:

Der Sportausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung vom 10.09.2020 die Maßnahme als förderungswürdig anerkannt und auf Rang 1 des Jahresförderungsplanes 2021 eingestuft.

### Kosten & Finanzierung:

Mit Bescheid vom 02.08.2021 wurde für die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von rd. 395.500,- Euro eine Zuwendung in Höhe von 99.900,- Euro seitens des Landes zugesagt. Normalerweise würde die Zuwendung nach Berechnung des Landes 100.256,- Euro betragen. Ministerium und Sportverein haben sich aber auf eine Förderung unter 100.000,- Euro (99.900,- Euro) verständigt, da ein Grundbucheintrag und der damit zusammenhängende bürokratische Aufwand vermieden werden wollte.

Von der Landesförderung sind 80.000,- Euro als pauschalisierte Zuwendung (Festbetrag) für die Sanierung des Kunstrasenplatzes erfolgt.

Die nach dem Festbetrag für den Kunstrasen noch ausstehenden zuwendungsfähigen Kosten für die Flutlichtanlage belaufen sich nach Mitteilung der ADD auf 50.640,- Euro. Ursprünglich wäre bei einem Fördersatz von 40% eine Zuwendung i.H.v. 20.256,- Euro für die LED-Flutlichtanlage bewilligt worden. Wegen der o.g. Vereinbarung beläuft sich die Zuwendung für die Flutlichtanlage allerdings stattdessen auf 19.900,- Euro, damit mit der gesamten Zuwendungssumme nicht die 100.000,- Euro-Grenze überschritten wird.

**Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Ziffer 4.1. der Richtlinien zur Förderung des Sports im Landkreis Mayen-Koblenz vom 21.11.2000 unterstützt der Landkreis die Baumaßnahmen von Kommunen und Vereinen, die vom Land nach dem Sportförderungsgesetz Zuwendungen erhalten, mit 40% des Festbetrages des Landes. Baumaßnahmen, für die seitens des Landes keine Festbetrags-Förderung erfolgt, werden mit 10% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Der Kreiszuschuss beträgt daher insgesamt 37.064,- Euro. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

32.000,- Euro für die Sanierung des Kunstrasens (= 40% des Festbetrages des Landes in Höhe von 80.000,- Euro);

5.064,- Euro für die Errichtung einer LED-Flutlichtanlage (= 10% der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 50.640,- Euro).

Für die Gewährung des Kreiszuschusses wurden im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Mayen-Koblenz unter Produkt 4210 – Förderung des Sports entsprechende Haushaltsmittel berücksichtigt.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja  
 Nein

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Betroffen sind der Sport- und Freizeitbereich.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja, die Sanierung sorgt für ein attraktiveres Sportangebot für Jung und Alt.  
 Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja  
 Nein